

ELER.
LebensWert Land.



Bürgerinformation

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022

Jährlicher Durchführungsbericht 2023

Berichtsjahr 2023



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation zur Umsetzung des

Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022

Jährlicher Durchführungsbericht 2023

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU)
Nr. 808/2014 und gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, 

Stand: 23.06.2024

Der ELER Fonds...

...unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg und Berlin

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union (EU).

Im Rahmen dieser Fonds stellt die EU den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Brandenburg und Berlin angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022 (EPLR) dargestellt. Der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum bis 2020 wurde um zwei Jahre bis 2022 verlängert, um Zeit für die Einführung des neuen Programms, welches ab 2023 gilt, zu haben. Auszahlungen für genehmigte Projekte erfolgen noch bis Ende 2025.

Die Förderbereiche des ELER

In fünf Förderbereichen setzt das EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte um. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe
Förderung der Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements	Unterstützung der Risikovorsorge
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	Förderung einer Kohlenstoffsenkung und Verringerung bodenbürtiger Emissionen
Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung lokaler Entwicklungen und Erleichterung der Diversifizierung

Jährliche Durchführungsberichte informieren über den Umsetzungsstand des EPLR

Mit der jährlichen Berichterstattung wird die laufende Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, die Erreichung der von den Ländern Berlin und Brandenburg gesetzten Leistungsziele des EPLR, der von der EU gesetzten Ziele sowie die damit verbundenen Arbeitsschritte zur Evaluierung des Programms dokumentiert. Der jährliche Durchführungsbericht ist ein bedeutendes Dokument, welches nicht nur Aufschluss über die geplante finanzielle Ausstattung und Umsetzung des EPLR in den thematischen Schwerpunkten gibt, sondern in tabellarischer Form weitere vertiefende Informationen realisierter Vorhaben vorhält. Der Durchführungsbericht 2023 informiert außer über die jährliche Umsetzung auch über insgesamt getätigte Ausgaben und Anzahl unterstützter Vorhaben seit Beginn der Förderperiode 2014.

Das Programm

Das Programmbudget

Die Europäische Union stellt Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014-2022 Fördermittel in Höhe von 1,4 Mrd. € aus dem ELER bereit. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) stehen insgesamt etwa 1,8 Mrd. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Darin enthalten sind 131 Mio. € aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Zusätzlich werden seit 2021 von der EU sogenannte EURI-Mittel zur Verfügung gestellt, welche für die Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vorgesehen sind. Der Beteiligungssatz der EU an der Finanzierung fällt je nach Themenschwerpunkt unterschiedlich aus und kann bis zu 80 % betragen. Eine Ausnahme bilden die Mittel aus der 1. Säule der GAP und die EURI-Mittel, die keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen.

Die Abbildung links zeigt die geplante Verteilung der gesamten Fördermittel (EU, Bundes- und Landesmittel) auf die Förderbereiche und die sog. Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der Verwaltungsbehörde dient. Die meisten Gelder stehen für den Förderbereich zur Wiederherstellung und Erhaltung der Ökosysteme zur Verfügung.

1,8 Mrd. €

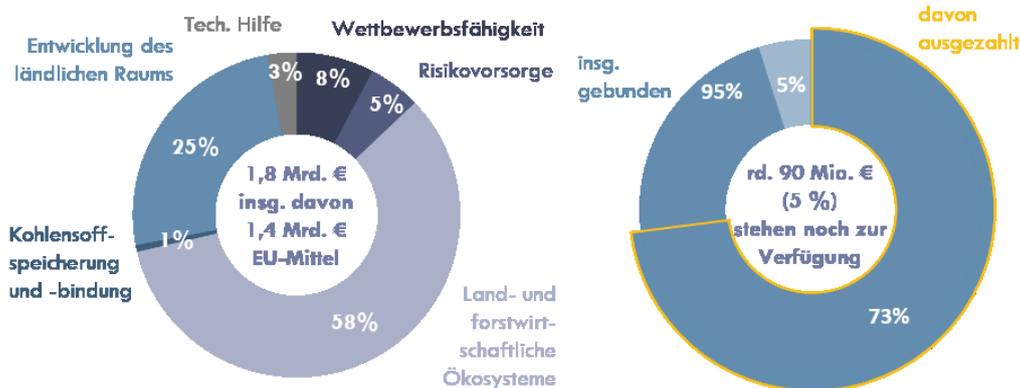
Gesamtbudget

1,7 Mrd. €

Gebundene Mittel

1,3 Mrd. €

Davon ausgezahlte Mittel



Programmbudget

Mittelbindung bis Ende 2023

Die Abbildung rechts zeigt, wie viel des Gesamtbudgets ausgezahlt wurde und welcher Anteil in Vorhaben bereits gebunden ist. Etwa 73 % (1.323 Mio. €) des insgesamt für den EU-Fonds ELER für Brandenburg und Berlin zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurde bis zum Ende des Jahres 2023 ausgezahlt, darunter sind 2,6 Mio. € für Vorhaben in Berlin. Die Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt gebundenen Mittel betrug ca. 1,7 Mrd. € (95 % des Programmbudgets), wovon rund 3,1 Mio. € auf Vorhaben in Berlin entfallen. Gebundene Mittel sind Gelder, für die bereits Verträge und Bescheide zwischen der Bewilligungsbehörde und Antragstellern vorliegen, zuzüglich der bereits ausgezahlten Mittel.

Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist zum einen, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu gestalten und zum anderen der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und Berlin sind unterschiedlich gut aufgestellt. Ziel ist es, die Landwirtschaft aufrecht zu erhalten und konkurrenzfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entfallen insgesamt 139,3 Mio. € (ca. 8 % des Programmbudgets). Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden rund 100,6 Mio. € (72 % des geplanten Förderbereichsbudgets) verausgabt. Das gesamte Budget ist bereits in Vorhaben gebunden.

139 Mio. €

Gesamtbudget

139 Mio. €

Gebundene Mittel

101 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Bei Investitionen in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird anhand der Anzahl der Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Es ist vorgesehen, bis 2025 insgesamt 950 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende 2023 erhielten 825 Betriebe eine Förderung.

Neben Investitionen in Betriebe zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltgerechten und tiergerechten Landwirtschaft werden in diesem Förderbereich auch Aus- und Weiterbildungen für landwirtschaftliche Betriebe gefördert sowie Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ unterstützt. So nahmen bisher mehr als 20.000 Teilnehmende an Vorhaben der Bildung und Qualifizierung teil und es konnten 32 Kooperationen in den verschiedensten Betriebsbereichen unterstützt werden.

Risikovorsorge

in der Landwirtschaft

Ziel des Förderbereiches ist die Risikovorsorge im Agrarsektor. Für diesen Förderbereich stehen ca. 94 Mio. € zur Verfügung (ca. 5 % des Programmbudgets). Gefördert wird in diesem Förderbereich der Hochwasserschutz in ländlichen Gebieten. Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen die im ländlichen Raum lebenden Menschen und landwirtschaftliches Produktionspotential vor Hochwasserschäden bewahrt werden.

Seit Beginn der Förderperiode 2014 wurden in diesem Förderbereich 67,7 Mio. € (72 % des Förderbereichsbudgets) ausgezahlt und bereits 92,8 Mio. € (99 % des Förderbereichsbudgets) in Vorhaben gebunden. Da die Vorbereitung und Durchführung dieser meist großen Vorhaben häufig langwierig ist, ist erst ein Teil der Mittel ausgezahlt worden.

94 Mio. €

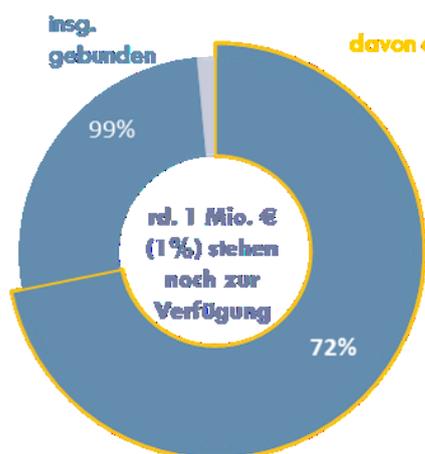
Gesamtbudget

93 Mio. €

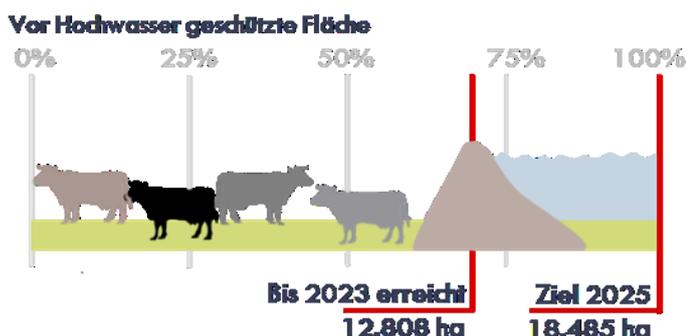
Gebundene Mittel

68 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Vor hochwasser geschützte Fläche ausgerollter oder in Umsetzung befindlicher Projekte 2023 und Ziel 2025

Durch ELER-geförderte Projekte wurde bis Ende 2023 der Hochwasserschutz für eine Fläche im Umfang von 12.808 ha sichergestellt. Bis zum Ende der Förderperiode soll mit den umgesetzten Projekten insgesamt eine Fläche von 18.485 ha vor Hochwasser geschützt werden. Förderfähig ist sowohl der Bau von klassischen Hochwasserschutzanlagen, wie Deichen, als auch die Rückverlegung und der Rückbau von Hochwasserschutzanlagen zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen.

Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen gefördert sowie ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet werden. Ferner sollen der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlicher Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz unterstützt werden.

Auf diesen Förderbereich entfällt mit 1,1 Mrd. € der größte Teil (58 %) des Programmbudgets. Bis Ende 2023 wurden davon rund 787,8 Mio. € (74 % des Förderbereichsbudgets) verausgabt. Gebunden sind mit 979,1 Mio. € allerdings bereits rund 92 % des gesamten Förderbereichsbudgets.

1,1 Mrd. €

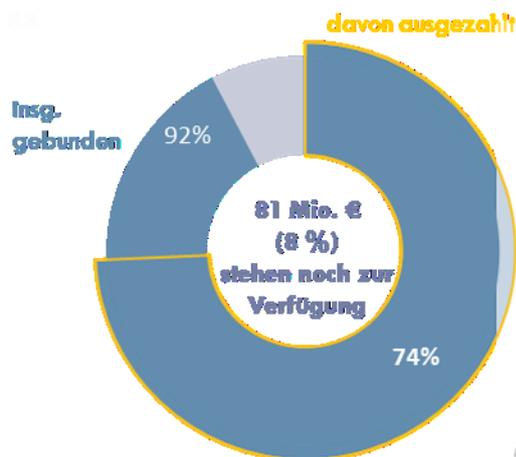
Gesamtbudget

979 Mio. €

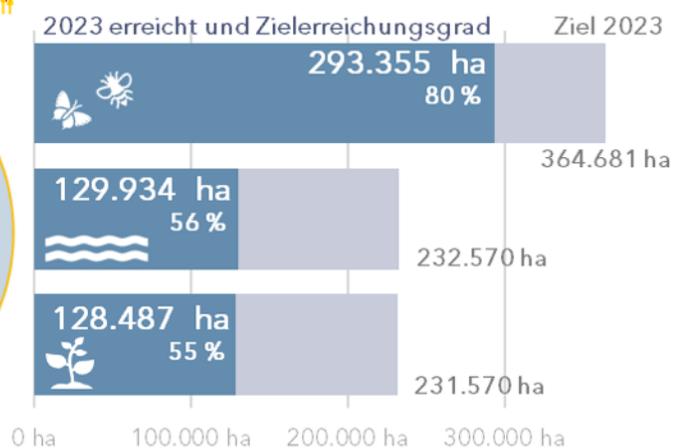
Gebundene Mittel

788 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Unterstützte landwirtschaftliche Flächen mit positiver Wirkung auf die Biologische Vielfalt, Wasser und Boden

Im Berichtsjahr erreichte die Förderung landwirtschaftlicher Flächen mit positiver Wirkung auf die Biologische Vielfalt 293.355 ha, zur Unterstützung der Wasserwirtschaft 129.934 ha und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung 128.487 ha. Einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, der ökologische Landbau und die Maßnahme zur Unterstützung der Landwirtschaft auf Flächen in Natura-2000-Gebieten.

Zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Flächenmaßnahmen werden in diesem Förderbereich auch Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes, die Entwicklung von Pflege-, Management und Entwicklungsplänen, Maßnahmen der Forstwirtschaft sowie Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Land- und Forstwirtschaft unterstützt.

Ressourceneffizienz

klimaresistente und kohlenstoffarme Wirtschaft

Auf landwirtschaftlichen Flächen kann Kohlenstoff aus der Atmosphäre im Humus des Bodens gespeichert werden. In Wald und Forst wird Kohlenstoff sowohl in der Holzmasse als auch im Boden gebunden und gespeichert. Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, welcher das Ziel dieses Förderbereichs ist.

Für eine kohlenstoffarme und klimaresistente Land- und Forstwirtschaft können Maßnahmen in einem Umfang von 12 Mio. € (1 % des Programmbudgets) gefördert werden. Bis Ende 2023 wurden 7,6 Mio. € (63 % des Förderbereichsbudgets) ausgezahlt und zirka 11,6 Mio. € in Vorhaben gebunden (96 % des Fördermittelbudgets).

12 Mio. €

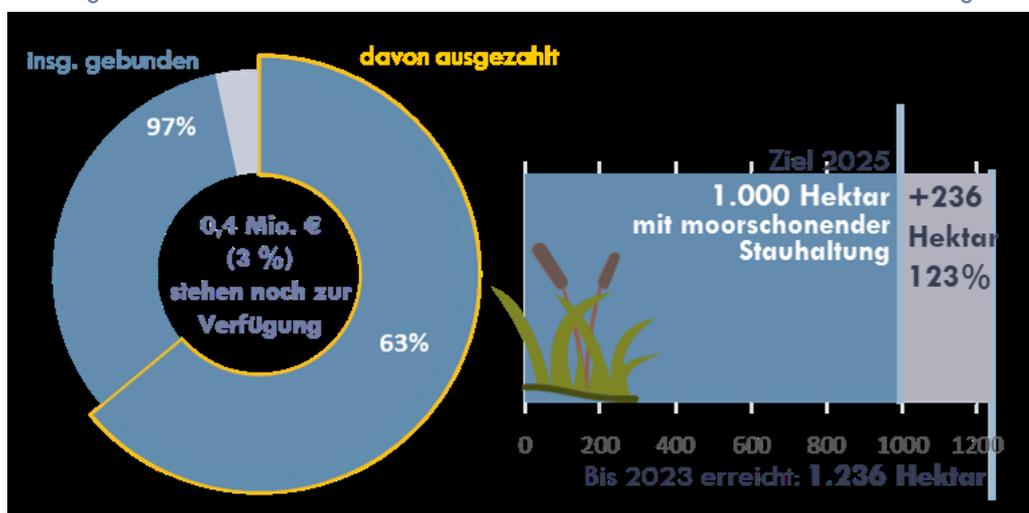
Gesamtbudget

11,6 Mio. €

Gebundene Mittel

8 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2025 und Zielerreichung 2023 der AUKM „moorschonende Stauhaltung“

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme des Förderbereichs soll auf 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche eine moorschonende Stauhaltung gefördert werden. Förderfähig sind Flächen in Gebieten Brandenburgs, auf denen sich Moorstandorte unter Dauergrünland befinden. Durch die hohe Stauhaltung des Bodenwassers kann die Torfschicht vor dem Austrocknen bewahrt werden. So wird die mit der Austrocknung verbundene Freisetzung von klimaschädlichen Gasen vermieden und der Moorboden kann als Kohlenstoffspeicher erhalten werden. Im Jahr 2023 wurden weitere Flächen unter Vertrag genommen, sodass auf 1.236 ha Dauergrünland hohe Stauhaltung umgesetzt werden konnte.

Eine weitere in diesem Schwerpunktbereich angebotene Maßnahme soll die Zusammenarbeit für eine ressourcen- und klimaschonende Bewirtschaftung stärken. Dabei können Akteure aus der landwirtschaftlichen Forschung und Beratung, landwirtschaftliche Interessensgruppen und Unternehmen sowie Akteure aus dem Umweltbereich gemeinsam arbeiten. Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 22 Kooperationsvorhaben unterstützt. Neben der Verbesserung des Wissenstransfers rund um die ressourcen- und klimaschonende Landnutzung werden auch betriebsbezogene Verbesserungen der Ressourcennutzung gefördert.

Lokale Entwicklung

im ländlichen Raum fördern

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden die Maßnahmen LEADER, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe, Basisdienstleistung und Dorferneuerung und die Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote unterstützt. Insgesamt stehen für den Förderbereich 455,6 Mio. € (25 % des Programmbudgets) zur Verfügung. Im bisherigen Förderzeitraum (2014-2023) wurden rund 327,9 Mio. € (ca. 72 % des Förderbereichsbudgets) verausgabt. Die gebundenen Mittel betragen 449,4 Mio. €.

456 Mio. €

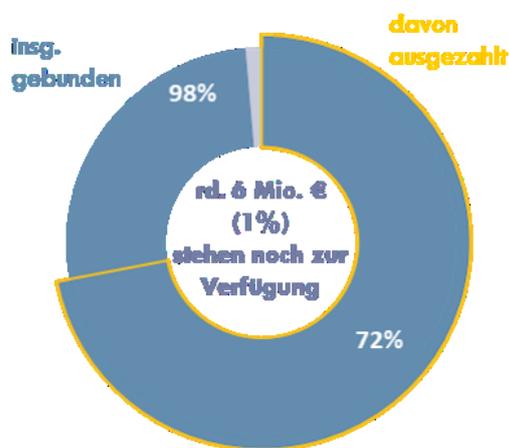
Gesamtbudget

449 Mio. €

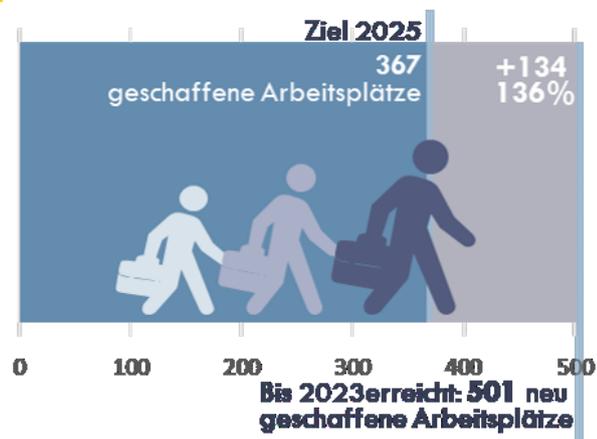
Gebundene Mittel

328 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Neu geschaffene Arbeitsplätze: Ziel 2025 und erreicht 2023

Ein Schwerpunkt des Förderbereichs ist die Unterstützung der lokalen Entwicklung durch LEADER. In Brandenburg gibt es 14 lokale LEADER Aktionsgruppen, die 1,4 Mio. Einwohner des ländlichen Raums erreichen. Bisher konnten 1.773 LEADER-Vorhaben und 24 LEADER-Kooperationen durchgeführt werden bzw. sind noch in der Durchführung. In den LEADER Projekten wurden 501 neu Arbeitsplätze geschaffen. Das Ziel für 2025 von 367 Arbeitsplätzen einzurichten, ist bereits erreicht. Mit den zusätzlichen EURI-Mitteln wurden im Rahmen von LEADER 172 zusätzliche Investitionen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie der ländlichen Infrastruktur initiiert.

Durch die Maßnahme der Diversifizierung werden Unternehmen im land- und forstwirtschaftsnahen außerlandwirtschaftlichen Bereich bei der Produktion nicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse, dem Landtourismus sowie im Dienstleistungsbereich und Handwerk gefördert. Ziel ist es, die Wertschöpfung zu verbessern sowie die Lebensqualität und Zukunftsperspektiven in einem vom Strukturwandel in der Landwirtschaft geprägten ländlichen Raum zu sichern. Unterstützt wird die Verbesserung der Vermarktung von Tourismusangeboten und -dienstleistungen sowie regionalen Spezialitäten, Vernetzung und Kooperation im Bereich landtouristischer Angebote. Bis Ende 2023 konnten insgesamt 15 Betriebe bei der Diversifizierung unterstützt und 20 Kooperationsvorhaben gefördert werden.

Wissenswertes

auf einen Blick

Auf der Seite

www.eler-echteinfach.de

finden sie schnell und übersichtlich grundlegend Informationen über die Förderung mit dem EPLR in Brandenburg und Berlin. Ergänzt werden diese Informationen durch Beispiele von geförderten Vorhaben.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

eler.brandenburg.de/eler/de

Hier wird das Förderprogramm (EPLR) mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung heruntergeladen werden. Zu jeder Maßnahme ist ein Link hinterlegt, der auf die entsprechende Landesförderrichtlinie führt. Weiterhin informieren eigene Seiten jeweils über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, AnsprechpartnerInnen und Rechtsgrundlagen, Evaluation und Publizität. Durch die verschiedenen Navigationspunkte werden Sie durch die Themen geleitet und erhalten somit leicht Zugang zu den gewünschten Informationen.